

**Checkliste: Brauchen Sie einen Datenschutzbeauftragten, obwohl weniger als 10 Personen mit den Daten arbeiten?**

**Prüfungsschritt I:  
Verarbeitet Ihr Verein folgende Daten ...**

Gesundheitsdaten	<input type="checkbox"/>
Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung	<input type="checkbox"/>
Genetische Daten	<input type="checkbox"/>
Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft hervorgeht	<input type="checkbox"/>
Daten, aus denen die politische Meinung hervorgeht	<input type="checkbox"/>
Daten, aus denen die religiöse oder weltanschauliche Überzeugung hervorgeht	<input type="checkbox"/>
Daten, aus denen die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgeht	<input type="checkbox"/>
Daten über strafrechtliche Verurteilungen oder Straftaten	<input type="checkbox"/>

**Prüfungsschritt 2: Wenn Sie in einer der obigen Zeilen einen Haken gesetzt haben, prüfen Sie Folgendes:**

Ist die Verarbeitung der oben genannten Daten eine Kerntätigkeit Ihres Vereins? (Das ist der Fall, wenn der Zweck des Vereins sonst nicht erreicht werden könnte; Beispiel: Vereine, die laut Satzungszweck Gesundheitssport anbieten und gesundheitsbezogene Daten z. B. zur Entwicklung von Trainingskonzepten oder zur Abrechnung gegenüber Krankenkassen benötigen.)	<input type="checkbox"/>
Gehört die umfangreiche, regelmäßige und systematische Überwachung von Personen zu den Kerntätigkeiten Ihres Vereins (in der Praxis bei Vereinen regelmäßig nicht vorstellbar)?	<input type="checkbox"/>

**Erläuterung:**

Einen Datenschutzbeauftragten braucht Ihr Verein nur dann, wenn Sie sowohl bei Prüfungsschritt I als auch bei Prüfungsschritt II jeweils mindestens einen Haken setzen konnten. Auf die Anzahl der Personen, die mit der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt sind, kommt es dann nicht an.